

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2112

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/5778

### Evaluation des Landesaufnahmegesetzes

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Januar 2021 informierte die Integrationsministerin den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, dass die geplante Evaluation des Landesaufnahmegesetzes Ende des Jahres 2022 seinen Abschluss finden soll.

1. Wie ist der Stand der Evaluation des Landesaufnahmegesetzes?
2. Welche Maßnahmen zur Evaluation haben bereits wann und durch wen stattgefunden?
3. Welche (Zwischen-) Ergebnisse hat der Evaluationsprozess bisher gebracht?

zu Frage 1 bis 3

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg und das Landesaufnahmegesetz selbst sehen eine Überprüfung der einschlägigen Kostenerstattungsbestimmungen hinsichtlich der tatsächlich notwendigen Aufwendungen sowie eine gegebenenfalls notwendige Anpassung des Gesetzes und der ergänzenden Verordnungen im Bedarfsfall vor.

Im Laufe des Jahres 2021 sowie zu Beginn des Jahres 2022 wurden die Ausschreibungsunterlagen innerhalb des MSGIV vorbereitet. Eine Ausschreibung zur Beauftragung der Überprüfung des Landesaufnahmegesetzes kam bisher, nicht zuletzt wegen Aufgaben- und Prioritätsverschiebungen wegen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, wegen der im Herbst 2021 über Belarus nach Deutschland geflohenen Menschen und wegen der Pandemie mit den sich hieraus ergebenden Herausforderungen nicht zustande.

4. Welche Beteiligung von Kommunen, freien Trägern und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren in der Flüchtlingsarbeit hat bereits stattgefunden?

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

zu Frage 4

Im Jahr 2020 wurde unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK), der Kommunalen Spitzenverbände und des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) gebildet, die das Überprüfungsverfahren begleitet.

Darüber hinaus wurden bereits die LIGA der freien Wohlfahrtspflege sowie der Flüchtlingsrat Brandenburg beteiligt. Die entsprechenden schriftlichen Stellungnahmen flossen in die Diskussionen der Arbeitsgruppe mit ein.

5. Welche weiteren Schritte bei der Evaluation des Landesaufnahmegesetzes sind wann noch geplant?

zu Frage 5

Weitere Schritte zur Überprüfung des Landesaufnahmegesetzes sind die Ausschreibung des Überprüfungsauftrages, die Vergabe dessen sowie die anschließende Durchführung von Datenerhebungen und Auswertungen.

6. Wann ist mit der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Evaluation des Landesaufnahmegesetzes in den Landtag zu rechnen?

zu Frage 6

Zu dieser Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.